

Covid-19: Anwendbarkeit der wirtschaftlichen Massnahmen für den Kultursektor

Grün markiert sind die kulturellen Akteure und Tätigkeiten, auf die die ergänzenden Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Coronavirus-Pandemie anwendbar sind. Die rot markierten sind von den Massnahmen nicht erfasst.

Darstellende Künste und Musik	Design	Film	Visuelle Kunst	Literatur	Museen
Darstellende Künste im engeren Sinne und deren Vermittlung ¹ ; Erbringung von Dienstleistungen für Darstellende Künste und Musik; Betrieb von Kultureinrichtungen im Bereich der Darstellende Künste und der Musik; Tonstudios.	Ateliers und Studios für unter anderem Textil-, Objekt-, Schmuck- und Grafikdesign	Herstellung von Filmen und deren Vermittlung, Filmtechnik, Filmverleih und –vertrieb; Betrieb von Kinos.	Tätigkeiten im Bereich der bildenden Kunst (inklusive interaktive Medienkunst und Fotografie) und deren Vermittlung.	Literarisches Schaffen (inklusive literarisches Übersetzen) und dessen Vermittlung.	Öffentlich zugängliche private Museen und Sammlungen.
Verlegen von bespielten Tonträgern und Musikalien, die Herstellung von Musikinstrumenten, der Handel mit Musikinstrumenten; Discotheken, Dancings, Night Clubs.	Architekturbüros	Handel mit bespielten Ton- und Bildträgern; Videotheken	Betrieb von Fotolabors; Kunsthandel; Handel mit Antiquitäten	Drucken und das Verlegen von Büchern; Handel mit Büchern; Bibliotheken; Archive.	Betrieb von historischen Stätten und Gebäuden.

¹ Theater, Oper, Ballett, klassische und zeitgenössische Konzerthäuser und -lokale, Orchester, Musiker, Sänger, Chöre, Tänzer, Theaterensembles, Tanzcompanies